

Mitteilungsblatt

des Amtes Dänischenhagen



56. Jahrgang

4. Ausgabe

18. Februar 2020

Rentenberatung

**Am Dienstag, den 10. März 2020
(jeweils am 2. Dienstag im Monat)**

ist der Versichertenberater Horst Brasch in der Zeit von **12:00 bis 17:00 Uhr** im Erdgeschoss des Rathauses, Zimmer 019 des Rathauses in Altenholz erreichbar.

Er ist behilflich bei Rentenansprüchen aller Art, sowie bei Kontenklärungen und Erfassung von Kindererziehungszeiten.

Terminabsprachen sind leider nicht möglich.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- aktueller Versicherungsverlauf
- Personalausweis
- Bankverbindung mit IBAN und BIC-Code
- 11-stellige Identifikationsnummer (diese wird Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt)

Horst Brasch
Telefon privat: 04347-2954

Herausgeber:
Amtsverwaltung Dänischenhagen

Verantwortlich für den Inhalt:
Amtsvorsteher Sönke-Peter Paulsen
Verantwortlich für Vereinsnachrichten:
Die Vereinsvorsitzenden
Für Privatanzeigen: Die Inserenten

Das Mitteilungsblatt erscheint am 1. und 3. Dienstag im Monat, sofern amtliche Bekanntmachungen vorliegen. Es ist bei der Amtverwaltung kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande unentgeltlich zugestellt. Es kann gegen Erstattung der Portokosten zum laufenden Bezug bestellt werden.

Im Anschluss an die amtlichen Bekanntmachungen können Geschäfts- und Privatanzeigen kostenpflichtig abgedruckt werden.

So erreichen Sie uns:
Telefon: 04349/809-0
Telefax: 04349/809-925 oder -960
Unsere Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag,
Freitag: 8:00–12:00 Uhr
Dienstag: zusätzlich 14:00–16:00 Uhr

Private und gewerbliche Anzeigen:
Druckgesellschaft mbH Joost & Saxen
Eckernförder Str. 239, 24119 Kronshagen, Tel. 0431 54 22 31
E-mail: MB@dgmbh.de
(Mo.+Fr.: 8–12.30 Uhr, Di-Do: 8–16 Uhr)

Nächster Anzeigenschluss:
Freitag, 21. Februar 2020, 10 Uhr
Nächster Erscheinungstermin:
Dienstag, 3. März 2020

Inhalt

- 2 Bekanntmachungen der Amtsverwaltung, Aktuelles aus Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande
- 18 Kirchen, Vereine und Verbände
- 23 Anzeigen



Am 24.02.2020 um 17:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium **Finanzausschuss**
Ort **Amt Dänischenhagen**
Sitzungsraum in der Amts-
verwaltung Dänischenhagen,
Sturenhagener Weg 14,
24229 Dänischenhagen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 04.11.2019
3. Mitteilungen
 - 3.1. des Amtsvorstehers
 - 3.2. der Ausschussvorsitzenden
4. Einwohnerfragestunde
5. Grundsatzentscheidung zur Verteilung der Kosten bei Einführung des Handyparkens in einzelnen Gemeinden; hier: Mehrkosten für Softwareanpassungen und laufende Pflege
6. Jahresabschluss 2018 des Amtes Dänischenhagen

Am 02.03.2020 um 17:00 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium **Amtsausschuss**
Ort **Dänischenhagen**
Sitzungsraum in der Amts-
verwaltung Dänischenhagen,
Sturenhagener Weg 14,
24229 Dänischenhagen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 18.11.2019
3. Mitteilungen
 - 3.1. des Amtsvorstehers
 - 3.2. der Ausschussvorsitzenden
4. Einwohnerfragestunde
5. Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung des Amtes Dänischenhagen
6. Grundsatzentscheidung zur Verteilung der Kosten bei Einführung des Handyparkens in einzelnen Gemeinden; hier: Mehrkosten für Softwareanpassungen und laufende Kosten
7. Grundsatzentscheidung zur Änderung des Verfahrens bei örtlichen Bekanntmachungen und Verkündungen
8. Jahresabschluss 2018 des Amtes Dänischenhagen
9. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

10. Vorstellung und Wahl eines/ einer stellvertretenden Schiedsmannes/ Schiedsfrau

Einladung

zum

Café International



Mittwoch, den 26.02.2020 von 16.30 - 18.30 Uhr

im Gemeindesaal der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen

Kommen Sie vorbei und lernen Sie in lockerer Atmosphäre Menschen und andere Kulturen kennen. Bestimmt ergeben sich bei leckerem Essen und Trinken interessante Gespräche mit Flüchtlingen aus verschiedenen Herkunftsländern und Helfenden aus unserer Region. Wir freuen uns auf Sie!

Das Team der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen und der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe im Amt Dänischenhagen

Regelmäßige Sprechstunden des Amtsvorstehers und der Bürgermeister/in:

Amt/Gemeinde	Termin	Ort	Tel. Erreichbarkeit während der Sprechstunde
Amt Herr Amtsvorsteher Paulsen	Jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr	Amtsverwaltung Dänischenhagen, Zimmer 24	043 49 / 809 - 616
Dänischenhagen Herr Bürgermeister Mattig	Jeden Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr	Amtsverwaltung Dänischenhagen, Zimmer 24	043 49 / 809 - 616
Noer Frau Bürgermeisterin Mues		Auf Anfrage	
Schwedeneck Herr Bürgermeister Paulsen	Jeden 1. Donnerstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr	DRK-Kinder- tagesstätte, An der Schule 9a in Surendorf	0152 / 29 05 34 78
Strande Herr Bürgermeister Dr. Klink	Jeden Mittwoch von 18:00 bis 20:00 Uhr	Dänischenhagener Straße 1, 24229 Strande	043 49 / 914 49 92

An den gesetzlichen Feiertagen des Landes Schleswig-Holstein finden keine Sprechstunden statt. Mögliche Terminänderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

In dringenden Fällen wenden Sie sich gerne auch direkt an die Amtsverwaltung unter der Rufnummer 043 49/809-0.

Die **Gemeinde Altenholz** stellt zum 1. April 2020 ein:



Einen Mitarbeiter (m/w/d) für Medien- und Informationsdienste für die Gemeindebücherei

Die zu besetzende Teilzeitstelle ist mit der Entgeltgruppe EG 5 TVöD bewertet.

Die Besetzung ist mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 12,5 Stunden vorgesehen. Die wöchentliche Arbeitszeit verteilt sich auf drei Tage von montags bis freitags sowie 14-tägigen Dienst am Samstag.

Das Aufgabengebiet im Team der Gemeindebücherei umfasst:

- Benutzungsdienst (Ausleihe, Vormerkungen, Mahnlauf, Kasse)
- Rückordnung und Präsentation der Medien
- Bearbeitung des Leihverkehrs und der Wissensboxen
- Kundenanleitung zur Nutzung der Bücherei und ihrer Angebote
- Erfassung und Einarbeitung von Neuerwerbungen
- Bestandspflege
- Öffentlichkeitsarbeit und Erstellen von Aushängen
- Pflege der Webseite
- Mithilfe bei Veranstaltungen

Anforderungsprofil:

- eine Ausbildung zum Fachangestellten (m/w/d) für Medien- und Informationsdienste oder zum Bibliotheksassistenten (m/w/d) oder vergleichbare Qualifikation (z.B. Buchhändler (m/w/d)) oder Berufserfahrung im Verlags- oder Buchhandel wäre wünschenswert,
- sicherer Umgang mit PC und Anwenderprogrammen,
- Einsatzfreude und ergebnisorientierte, eigenverantwortliche und exakte Arbeitsweise,
- gute kommunikative Fähigkeiten, Flexibilität und Teamfähigkeit.
- Im publikumsintensiven Ausleihdienst und auch in Stresssituationen sollten Sie freundlich auf die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger eingehen können.

Für die abwechslungsreichen Aufgaben wird Ihnen geboten:

- Die Zusammenarbeit in einem engagierten Team in einem angenehmen Arbeitsumfeld.
- Die Möglichkeit zum eigenverantwortlichen Arbeiten.

Aktive Mitglieder einer freiwilligen Feuerwehr oder einer anderen Hilfsorganisation werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) besonders berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **1. März 2020** an den Bürgermeister der **Gemeinde Altenholz, Personalabteilung, Allensteiner Weg 2-4, 24161 Altenholz** oder per E-Mail an info@altenholz.de (ein zusammenhängendes Word- oder pdf-Dokument). Bitte reichen Sie keine Originale ein. Aus Kostengründen erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Für Fragen steht Ihnen Frau Wegner, Tel.: 0431 / 3201-110 oder s.wegner@altenholz.de, gern zur Verfügung.



Hundefibel für Hundehalterinnen und Hundehalter im Amt Dänischenhagen



Stand: April 2019

1. Allgemein gültige Regelungen

1.1 Allgemeine Pflichten

§ 3 Abs. 1 HundeG

Alle Hunde sind so zu halten und zu führen, dass von ihnen keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit ausgehen.

Jeder Hund darf nur solchen Personen überlassen werden, welche die Gewähr dafür bieten, den Hund in diesem Sinne sicher zu führen.

§ 3 Abs. 5 HundeG, § 10 Abs. 4 GefHG

Jedem Hund, der außerhalb eines ausbruchssicheren Grundstücks geführt oder laufengelassen wird, ist ein Halsband, eine Halskette oder eine vergleichbare Anleinvorrichtung mit einer Kennzeichnung anzulegen, aufgrund derer die Hundehalterin oder der Hundehalter ermittelt werden kann. Es empfiehlt sich hierzu, die vom Amt Dänischenhagen herausgegebene Steuermarke zu verwenden.

Für gefährliche Hunde gilt, dass diesen außerhalb eines befriedeten Besitztums ein leuchtend hellblaues Halsband (ggf. zusätzlich) anzulegen ist.

1.2 Leinenzwang

§ 3 Abs. 2 HundeG, § 14 Abs. 3 HundeG

Alle Hunde sind an einer zur Vermeidung von Gefahren geeigneten Leine zu führen

1. in Fußgängerzonen, Haupteinkaufsbereichen und anderen innerörtlichen Bereichen, Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr,
2. bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen,
3. in der Allgemeinheit zugänglichen umfriedeten oder anderweitig begrenzten Park-, Garten- und Grünanlagen mit Ausnahme besonders ausgewiesener Hundenauslaufgebiete,
4. bei Mehrfamilienhäusern auf dem gesamten Grundstück und im Gebäude mit Ausnahme der nicht dem Gemeingebrauch unterliegenden selbstgenutzten Räume oder Flächen,
5. in öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln,
6. in Sportanlagen und auf Zelt- und Campingplätzen,
7. auf Friedhöfen,
8. auf Märkten und Messen.

Für gefährliche Hunde gilt außerhalb eines ausbruchssicheren Grundstücks ein genereller Leinenzwang. D. h., diese Hunde sind außerhalb eines ausbruchssicheren Grundstücks grundsätzlich an einer zur Vermeidung von Gefahren geeigneten Leine zu führen, wobei die Leine höchstens zwei Meter lang sein darf.

Diese Anleinpflcht gilt allerdings nicht in als Hundenauslaufgebiet gekennzeichneten Gebieten, wenn das Hundenauslaufgebiet eingezäunt ist und der Hund einen das Beißen verhindernden Maulkorb trägt.

1.3 Mitnahmeverbote

§ 3 Abs. 3 HundeG

Es ist verboten, Hunde mitzunehmen oder laufen zu lassen in

1. Kirchen, Kindergärten, Schulen und Krankenhäusern,
2. Theatern, Lichtspielhäusern, Konzert-, Vortrags- und Versammlungsräumen und
3. Badeanstalten, Badestellen, Kinderspielplätzen und Liegewiesen.
4. Wäldern (§ 17 Abs. 3 Landeswaldgesetz)

Die Inhaberin oder der Inhaber des Hausrechts kann allerdings von den Mitnahmeverboten Ausnahmen zulassen, wenn im Einzelfall Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden.

Das Mitführen von Hunden ist auf Strandabschnitten mit regem Badebetrieb in der Zeit vom 1. April bis zum 31. Oktober verboten (§ 32 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz), wenn nicht die Gemeinde im Rahmen einer zugelassenen Sondernutzung etwas anderes bestimmt.

Das Verbot gilt nicht für Diensthunde von Behörden, Hunde des Such- und Rettungsdienstes sowie des Katastrophenschutzes, Blindenführhunde sowie Behindertenbegleithunde.

An besonders ausgewiesenen „Hundestränden“ in Noer und Schwedeneck ist das Mitführen von Hunden zugelassen.

1.4 Hundekot

§ 46 Straßen- und Wegegesetz, § 27 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz

„Wer eine öffentliche Straße (hierzu zählen auch Geh- und Radwege, Seitenstreifen, Böschungen etc.) über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögerung zu beseitigen.“

Somit ist jede Hundehalterin oder jeder Hundehalter dazu verpflichtet, Kot ihres oder seines Hundes unverzüglich zu beseitigen, weil Hundekot als über das übliche Maß hinausgehende Straßenverunreinigung anzusehen ist.

Daneben gilt Hundekot auch als Abfall im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und ist nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu entsorgen.

2. Ergänzende Regelungen für gefährliche Hunde

2.1 Gefährliche Hunde

Wenn von gefährlichen Hunden die Rede ist, ist nicht jedem klar, welche Hunde damit gemeint sind. Deshalb wird hier aufgeführt, welche Hunde in Schleswig-Holstein nach dem Gesetz über das Halten von Hunden (HundeG) als gefährlich gelten, weil für die Haltung von gefährlichen Hunden z. T. weitergehende bzw. abweichende Regelungen gelten, als für die Haltung eines nicht gefährlichen Hundes.

§ 7 HundeG

Erhält das Amt Dänischenhagen einen Hinweis darauf, dass ein Hund

1. einen Menschen gebissen hat, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung oder aus dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Hundes geschah,
2. außerhalb des befriedeten Besitztums der Hundehalterin oder des Hundehalters wiederholt in gefahrdrohender Weise Menschen angesprungen hat oder ein anderes aggressives Verhalten zeigt, das nicht dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Hundes entspringt,
3. ein anderes Tier durch Biss geschädigt hat, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen hat oder
4. durch sein Verhalten gezeigt hat, dass er unkontrolliert Tiere hetzt oder reißt so hat sie den Hinweis zu prüfen.

Ergibt die Prüfung nach Tatsachen, die den Verdacht rechtfertigen, dass von dem Hund eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht, so stellt das Amt Dänischenhagen fest, dass der Hund gefährlich ist. Widerspruch und Klage gegen die Feststellung haben keine aufschiebende Wirkung.

Wer einen Hund hält, der außerhalb des Geltungsbereiches dieses Gesetzes durch Verwaltungsakt als gefährlich eingestuft worden ist, hat dies dem Amt Dänischenhagen unverzüglich mitzuteilen. Das Amt hat zu prüfen, ob der Hund gefährlich ist.

Zur Prüfung, ob es sich um einen gefährlichen Hund handelt, kann das Amt Dänischenhagen eine Begutachtung des Hundes bei einer Tierärztin oder einem Tierarzt auf Kosten der Hundehalterin oder des Hundehalters anordnen.

Auf Antrag kann die zuständige Behörde feststellen, dass die Voraussetzungen eines gefährlichen Hundes nicht mehr vorliegen, wenn eine Tierärztin oder ein Tierarzt feststellt, dass bei dem Hund nach dem fachlichen Ermessen zukünftig keine weiteren Verhaltensweisen zu befürchten sind, wie sie bei der Annahme der Gefährlichkeit zugrunde gelegt wurden. Ein Antrag kann frühestens zwei Jahre nach Rechtskraft der Feststellung der Gefährlichkeit des Hundes und ein Jahr nach dem erfolgreichem Bestehen eines Wesenstests nach gestellt werden.

2.2 Erlaubnisvorbehalt für gefährliche Hunde

§§ 8 Abs. 1, § 10 HundeG

Wer einen gefährlichen Hund im Sinne des HundeG hält, bedarf der Erlaubnis, diese ist persönlich zu beantragen.

Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn die Hundehalterin oder der Hundehalter das 18. Lebensjahr vollendet hat und die zum Halten des gefährlichen Hundes erforderliche Zuverlässigkeit, persönliche Eignung und Sachkunde besitzt.

Weiter muss der Hund mit einer elektronisch lesbaren Marke (Mikrochip) unveränderlich gekennzeichnet sein und der Abschluss einer Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Schäden muss nachgewiesen sein (Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € für Personenschäden und in Höhe von 250.000 € für Sach- und Vermögensschäden). Die Erlaubnis ist bei der örtlichen Ordnungsbehörde zu beantragen, in deren Bezirk der Hund gehalten wird (Haltungsort).

Ergänzend wird noch angemerkt, dass das Erlaubnisverfahren gebührenpflichtig ist (Gebühr = 100,00 €) und in diesem Verfahren durch die antragstellende Person einige (i. d. R. kostenpflichtige) Nachweise vorzulegen sind (Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, Sachkundebescheinigung, tierärztliche Bescheinigung über Kennzeichnung des Hundes durch einen Mikrochip, Versicherungsnachweis).

2.3 Besondere Pflichten für das Halten und Führen gefährlicher Hunde

§ 14 HundeG

1. Gefährliche Hunde sind so zu halten, dass sie ein ausbruchssicheres Grundstück gegen den Willen der Hundehalterin oder des Hundehalters nicht verlassen können.
2. Die Hundehalterin oder der Hundehalter darf einen gefährlichen Hund außerhalb des ausbruchssicheren Grundstücks nur persönlich führen oder eine Person damit beauftragen, die über eine entsprechende Bescheinigung verfügt. Die gebührenpflichtige Bescheinigung (Gebühr = 50,00 €) wird auf Antrag erteilt, wenn die Person das 18. Lebensjahr vollendet hat und die zum Führen des gefährlichen Hundes erforderliche Zuverlässigkeit, persönliche Eignung und Sachkunde besitzt (die vorzulegenden Nachweise verursachen i. d. R. weitere Kosten).
3. Gefährlichen Hunden ist außerhalb eines ausbruchssicheren Grundstücks sowie bei Mehrfamilienhäusern auf dem gesamten Grundstück und im Gebäude mit Ausnahme der nicht dem Gemeingebrauch unterliegenden selbstgenutzten Räume oder Flächen ein das Beißen verhindernder Maulkorb anzulegen. Dies gilt nicht für Hunde bis zur Vollendung des sechsten Lebensmonats. Für gefährliche Hunde wird auf Antrag eine Befreiung von der Maulkorbpflicht erteilt, wenn die Fähigkeit des Hundes zu sozialverträglichem Verhalten durch einen Wesenstest nachgewiesen ist (Ausnahme: Hunde, die einen Menschen gebissen haben, ohne dass dieses zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung geschah).
4. Die Hundehalterin oder der Hundehalter hat beim Führen eines gefährlichen Hundes die Erlaubnis für die erteilte Befreiung von der Maulkorbpflicht mitzuführen und auf Verlangen zur Prüfung vorzuzeigen.

Ergänzend wird noch angemerkt, dass das Befreiungsverfahren gebührenpflichtig ist (Gebühr = 50,00 €) und in diesem Verfahren durch die antragstellende Person eine (i. d. R. kostenpflichtige) Bescheinigung über einen durchgeführten Wesenstest einzureichen ist.

Der Wesenstest wird durch die von der Tierärztekammer Schleswig-Holstein zugelassenen Personen oder Stellen durchgeführt.

(Lesen Sie bitte auch die ergänzenden Hinweise zum Leinenzwang, zur Maulkorbpflicht und zu den Mitnahmeverboten)

3. Sonstiges

3.1 Hundesteuer

Das Amt Dänischenhagen erhebt für die Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande eine Hundesteuer nach der Satzung der entsprechenden Gemeinde (Hundesteuersatzung).

Steuerpflicht

§§ 2, 3 Hundesteuersatzung

Steuerpflichtig ist, wer einen Hund in seinen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat. Die Steuerpflicht entsteht mit dem Kalendervierteljahr, in dem ein Hund in einen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird; frühestens mit dem Kalendervierteljahr, in dem er drei Monate alt wird.

Die Steuerpflicht endet mit dem Kalendervierteljahr, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandelt oder verstirbt.

Steuersatz

§ 4 Hundesteuersatzung

Die Hundesteuer beträgt jährlich

für die Gemeinde	Dänischenhagen	Noer	Schwedeneck	Strande
für den 1. Hund:	72,00 EUR	24,00 EUR	72,00 EUR	48,00 EUR
für den 2. Hund:	96,00 EUR	36,00 EUR	96,00 EUR	72,00 EUR
für jeden weiteren Hund:	120,00 EUR	48,00 EUR	120,00 EUR	96,00 EUR

Für gefährliche Hunde gilt der 4-Fache Steuersatz (§ 5 Abs. 2 der Hundesteuersatzung).

Meldepflichten

§ 8 Hundesteuersatzung

Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen bei der entsprechenden Gemeinde (oder beim Amt Dänischenhagen) anzumelden.

Neugeborene Hunde gelten ab dem dritten Monat nach der Geburt als angeschafft.

3.2 Tierschutz

Wie bei allen Tierhaltungen ist selbstverständlich auch bei der Hundehaltung das Tierschutzgesetz zu beachten. Danach darf niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zuführen.

Nach (§ 2 TierSchG) sind folgende Regelungen festgelegt:

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,
2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,
3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Nähere Regelungen zu tierschutzrechtlichen Belangen bei Hundehaltungen (z. B. über allgemeine Anforderungen an das Halten, die Freilandhaltung, Zwinger- oder Anbindehaltung) werden in der Tierschutz-Hundeverordnung getroffen, welche vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft als Ergänzung des Tierschutzgesetzes erlassen wurde.

3.3 Ordnungswidrigkeiten

Vielfach sind Verstöße gegen die in dieser Fibel genannten Regelungen Ordnungswidrigkeiten nach den unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Gefahrhundegesetz § 18, Straßen- und Wegegesetz, Tierschutzgesetz, Kommunalabgabengesetz, Landesjagdgesetz § 29 Abs.5 Nr.3). Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden.

3.4 Schlussbemerkungen

Diese Fibel kann nicht alle Regelungen, die bei einer Hundehaltung zu beachten sind bzw. angewendet werden, wiedergeben. Dies gilt insbesondere für Zuchtverbote, Betretungsrechte, Mitwirkungspflichten, Ausnahmeregelungen, steuerliche Regelungen oder Fragen des Tierschutzes. Beachten Sie bitte auch den Rechtsstand dieser Ausgabe (s. Seite 1) und berücksichtigen Sie, dass im Laufe der Zeit gesetzliche Änderungen eintreten können. Sollten Sie also weitergehende Fragen zur Hundehaltung haben, wenden Sie sich entweder persönlich oder schriftlich an:

Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher
Sturenhagener Weg 14
24229 Dänischenhagen

oder rufen Sie hier an. Die Telefonnummern werden nachstehend aufgeführt.

04349/809-303 oder -302	(Hundesteuer)
04349/ 809-100	(Ordnungsbehörde)
04349/ 809-101	(Ordnungsbehörde)

Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher
Sturenhagener Weg 14
24229 Dänischenhagen
Telefon: 04349/809-0
Telefax: 04349/809-925
Internet: www.amt-daenischenhagen.de



Dänischenhagen

Moin, Du Wald- und Wiesenforscher,

ich bin Susanne und möchte Dich mitnehmen auf einen Forschertrip zu dem Thema:

Dänischenhagen – wo soll die Reise hingehen...

Wir möchten mit ca. 10 Forschern (**Alter 8- 11 Jahre**) einen bunten Nachmittag verbringen mit viel Spaß und guter Laune.

Dabei wollen wir Dänischenhagen erforschen und vielleicht ein kleines Bisschen auch neu entdecken...

Dafür entern wir am **Mittwoch, dem 04.03.2020 von 15:30-17:00 Uhr** die **Grundschule**.

Um Voranmeldung bis zum 28.02.2020 wird gebeten.

Bei Interesse meldet Euch gern unter

Tel. 04821.68280 oder maren.carls@ac-planergruppe.de

Ich freue mich auf einen tollen Nachmittag!

Bis dahin! Susanne

Moin,

ich bin Susanne Stepany von der AC-Planergruppe und möchte Dich mitnehmen in eine Zukunftswerkstatt zu dem Thema:

Dänischenhagen – wo soll die Reise hingehen...

Wir beschäftigen uns mit Fragen rund um Dein Dänischenhagen:

Was gefällt Dir? Was vielleicht nicht?

Und was wünschst Du Dir für die Zukunft von Dänischenhagen?

Wir möchten mit bis zu 15 Jugendlichen (**Alter 12 – 16 Jahre**) einen spannenden Nachmittag verbringen. Dabei wollen wir Dänischenhagen erforschen und vielleicht ein kleines Bisschen auch neu entdecken...

Dafür treffen wir uns am **Mittwoch, dem 04.03.2020 von 17:30-19:00 Uhr** in der **Grundschule**.

Um Voranmeldung bis zum 28.02.2020 wird gebeten.

Bei Interesse meldet Euch gern unter Tel. 04821.68280 oder post@ac-planergruppe.de

Ich freue mich auf einen tollen Nachmittag! Susanne

*** Die Gemeinde Dänischenhagen wählt einen Seniorenbeirat.....



Mit Veröffentlichung der Satzung im Mitteilungsblatt Nr. 3/2020 (s. auch Internetseite des Amtes Dänischenhagen) wurde die Voraussetzung geschaffen, dieses neue Gremium in unserer Gemeinde zu etablieren.

Daher findet

am 11. März 2020 um 19:00 Uhr

die Wahlveranstaltung zur Bildung des Seniorenbeirates der Gemeinde Dänischenhagen

im Sitzungsraum der Amtsverwaltung Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen statt.

Hierzu sind alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Dänischenhagen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben oder im Jahr 2020 vollenden werden, herzlich eingeladen, um die zukünftigen Mitglieder des Seniorenbeirates zu wählen.

Wählbar ist jede/r Wahlberechtigte, die/der das 60. Lebensjahr vollendet hat oder im Jahr 2020 vollenden wird.

Nicht wählbar sind Mitglieder der Gemeindevertretung und bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse, aktive Mitarbeiter der Amtsverwaltung, Vorstandsmitglieder der Wohlfahrtsverbände auf Orts- und Kreisebene, Vorstandsmitglieder der Parteien auf Orts- und Kreisebene, Mitglieder der geschäftsführenden Vorstände von Vereinen und Verbänden und der Kirche.

Wahlvorschläge (eigene Kandidatur oder Vorschlag eines Dritten) werden aus dem Kreis der Wahlberechtigten eingereicht; dies kann **schriftlich bis 1 Woche vor der Wahl** bei der Amtsverwaltung Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen sowohl per E-Mail an info@amt-daenischenhagen.de oder **mündlich in der Wahlversammlung** erfolgen.

Der Seniorenbeirat wird für eine Wahlzeit von 3 Jahren gewählt. Es werden mindestens 3 und höchstens 9 Mitglieder gewählt.

Seniorenbeiräte setzen sich für die Interessen und Belange älterer Bürgerinnen und Bürger in ihrer Kommune ein. Aufgabe des Seniorenbeirates ist es vor allem, die politischen Gremien in seniorenrelevanten Fragestellungen zu beraten und die Gemeindevertreter für Aspekte zu sensibilisieren, die für Senioren besonders relevant sind. Hier kommen viele Bereiche in Betracht, so z.B. Wohnen, Sicherheit, Sport und Kultur. Dabei agiert der Beirat parteipolitisch neutral.

Neben der Mitwirkung an der politischen Meinungsbildung kann der Beirat weitere Aufgaben wahrnehmen. Beispielhaft seien hier zu nennen:

- Öffentlichkeitsarbeit in Form von Sprechstunden oder Informationsveranstaltungen zu bestimmten Themen
- Mitwirkung bei Planung und Durchführung von Altenhilfeangeboten
- Unterstützung ehrenamtlichen Engagements von Seniorinnen und Senioren in allen gesellschaftlichen Schichten
- Sprachrohr für ältere Menschen in der Öffentlichkeit sein
- Vernetzung der Senioren untereinander
- Durchführung von Veranstaltungen

Horst Mattig
Bürgermeister

Am 27.02.2020 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium **Finanz- und Wirtschaftsausschuss Dänischenhagen**
Ort **Sitzungsraum in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, Sturehagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 21.11.2019
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
 - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
 - 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen
5. Anschaffung eines Hinweisschildes auf ortsansässige Einrichtungen in der Schulstraße der Gemeinde Dänischenhagen
6. Neufassung der Straßenreinigungssatzung
7. Änderung der Schließzeiten und Öffnungszeiten der ev. Kindertagesstätte Dänischenhagen
8. Niederschlagswasser Problematik Lehm-katen
 - Mitteilung Sachstand und weitere Vorgehensweise
9. Beschlussfassung über die mögliche Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs im Steinviertel in der Gemeinde Dänischenhagen
10. Unterstützung und Begleitung des Schulprojektes der offenen Ganztagschule Dänischenhagen „LandverWALDung – Kinder pflanzen Bäume“
11. Neuregelung der Erbschaft Petersen
12. Überarbeiteter Vertrag Gemeinde/ MTV
13. Anträge des MTVs zur Sportanlage Dänischenhagen
 - 13.1. Antrag des MTV - Bewässerung B-Platz
 - 13.2. Antrag des MTV
 - Bodenhülsen für Faustball
 - 13.3. Antrag des MTV - Erneuerung Zaunanlage
 - 13.4. Antrag des MTV
 - Maulwurfsperre C- und D-Platz

- 13.5. Antrag des MTV
 - Oberflächenwiederherstellung C- und D-Platz
- 13.6. Antrag des MTV
 - Wasseranschluss C- und D-Platz
- 13.7. Antrag des MTV
 - Automatische Bewässerung A-Platz
- 13.8. Antrag des MTV
 - Pflasterung vom Gedenkstein bis Container
- 13.9. Antrag des MTV
 - Erneuerung Tore Zaunanlage
14. Ersatzbeschaffung für den defekten Stromerzeuger im Löschfahrzeug 8/6 der Freiwilligen Feuerwehr Dänischenhagen
15. Löschwasserversorgung Kaltenhof
 - Vergabe eines Planungsauftrages zur Kostenermittlung
16. Antrag der WIR-Fraktion
 - energetische Sanierung der Grundschule Dänischenhagen

Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

17. Vertragsangelegenheiten

Am 03.03.2020 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium **Jugend- und Sozialausschuss Dänischenhagen**
Ort **Sitzungsraum in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, Sturehagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 19.11.2019
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
 - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
 - 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen

5. Änderung der Schließzeiten und Öffnungszeiten der ev. Kindertagesstätte Dänischenhagen
6. Anschaffung eines Hinweisschildes auf ortsansässige Einrichtungen in der Schulstraße der Gemeinde Dänischenhagen
7. Sachstandsberichte zur Umsetzung laufender Projekte und zu Beschlüssen des Jugend- und Sozialausschusses an die Gemeindevertretung
 - a. Gründung des Seniorenbeirates
 - b. Mitfahrbank
 - c. Eingangssicherung Spielplatz Ostring - Maßnahmen und Kosten
 - d. Sicherung des Sportfeldes Sporthalle und Schulhof - Maßnahmen und Kosten
 - e. Beleuchtung Schulhof/ Ausleuchtung Fußweg
 - f. Spielgerät für den Spielplatz Steinviertel
 - g. Schulwegsicherung Rad/Fußweg von Dänischenhagen nach Scharnhagen
8. Sachstandsbericht des Vorsitzenden des Sportentwicklungsausschusses zur Sanierung des Sportheims, Laufbahn und Außenanlagen des Sportgeländes in der Schulstraße
9. Antrag WiR-Fraktion zur Änderung der Hauptsatzung in Bezug auf Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse der ständigen Ausschüsse
10. Gestaltung Spielplatz Kaltenhof
 - a. Bepflanzung
 - b. Umfriedung
 - c. (neue) Spielgeräte
11. Antrag der WiR-Fraktion auf Prüfung von Maßnahmen zur Schulwegsicherung in Kaltenhof
12. Antrag der WIR-Fraktion
 - energetische Sanierung Grundschule
13. Unterstützung und Begleitung des Schulprojektes der offenen Ganztagsgrundschule Dänischenhagen „LandverWALDung – Kinder pflanzen Bäume“
14. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

15. Neuregelung der Erbschaft Petersen
16. Vertragsangelegenheiten

Am 05.03.2020 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium Gemeindevertretung
Dänischenhagen
Ort Sitzungsraum in der Amtsverwaltung Dänischenhagen,
 Sturenhagener Weg 14,
 24229 Dänischenhagen

Tagesordnung

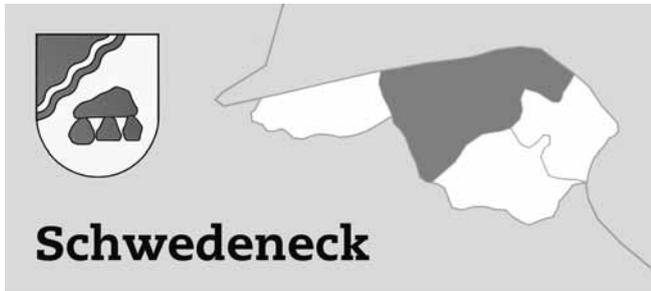
Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 10.02.2020
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Verwaltung
 - 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde der Einwohner/innen
5. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Kaltenhof
6. Ersatzbeschaffung für den defekten Stromerzeuger im Löschfahrzeug 8/6 der Freiwilligen Feuerwehr Dänischenhagen
7. Löschwasserversorgung Kaltenhof
 - Vergabe eines Planungsauftrages zur Kostenermittlung
8. Beschlussfassung über die mögliche Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs im Steinviertel in der Gemeinde Dänischenhagen
9. Antrag des MTV
 - Bewässerung B-Platz
10. Antrag des MTV
 - Bodenhülsen für Faustball
11. Antrag des MTV
 - Erneuerung Zaunanlage
12. Antrag des MTV
 - Maulwurfsperre C- und D-Platz
13. Antrag des MTV
 - Oberflächenwiederherstellung C- und D-Platz
14. Antrag des MTV
 - Wasseranschluss C- und D-Platz
15. Antrag des MTV
 - Automatische Bewässerung A-Platz

16. Antrag des MTV
 - Pflasterung vom Gedenkstein bis Container
17. Antrag des MTV
 - Erneuerung Tore Zaunanlage
18. Sportheim in Dänischenhagen
 - Sanierung und Anbau
 - Vorstellung Planungsergebnisse und weitere Vorgehensweise
 - Beauftragung der Leistungsphasen 6-9
19. Anschaffung eines Hinweisschildes auf ortsansässige Einrichtungen in der Schulstraße der Gemeinde Dänischenhagen
20. Änderung der Schließzeiten und Öffnungszeiten der ev. Kindertagesstätte Dänischenhagen
21. Unterstützung und Begleitung des Schulprojektes der offenen Ganztagschule Dänischenhagen „LandverWALDung – Kinder pflanzen Bäume“
22. Antrag der WIR-Fraktion
 - i.S. energetische Sanierung Grundschule
23. Antrag der WIR-Fraktion auf Prüfung von Maßnahmen zur Schulwegsicherung in Kaltenhof
24. Antrag der WIR-Fraktion zur Änderung der Hauptsatzung in Bezug auf Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse der ständigen Ausschüsse
25. Neufassung der Straßenreinigungssatzung
26. Sanierung der Straße „Ostring“ in Dänischenhagen
 - Vorstellung Planungsergebnisse und weitere Vorgehensweise
27. Niederschlagswasserproblematik Lehm-katen
 - Mitteilung Sachstand und weitere Vorgehensweise
28. Stellungnahme im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens zu neuen Raumordnungsplänen Sachthema Wind
 - Teilaufstellung Landesentwicklungsplan (LEP) SH 2010
 - Teilaufstellung Regionalplan für den Planungsraum II
29. Neuregelung der Erbschaft Petersen
30. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

31. Sachstand in Vertrags- und Grundstücksangelegenheiten
32. Vertragsangelegenheiten



Am 24.02.2020 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium **Ausschuss für Touristik Schwedeneck**
Ort **DRK-Kindertagesstätte in Surendorf, An der Schule 9a, 24229 Schwedeneck**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 27.11.2019
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
 - 3.3. Mitteilungen des Leiters der Schwedeneck Touristik
4. Fragestunde
 - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
 - 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen
5. Zukünftige Genehmigung der Sondernutzung am Meeresstrand
 - Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben für die Beauftragung eines Fachplaners
6. Grundstücksangelegenheit
 - Ankauf von Strandflächen im Bereich Dänisch-Nienhof (Gem. Dänisch-Nienhof, Fl. 1, Fl 57/4 tlw.)
7. Barrierefreier Zugang zum Kurstrand Dänisch Nienhof
 - Grundsatzbeschluss und gegebenenfalls Beauftragung eines Planers

Am 05.03.2020 um 18:30 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium **Bauausschuss Schwedeneck**
Ort **Mißfeldts Gasthof in Krusendorf, Kirchstraße 20, 24229 Schwedeneck**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 16.12.2019
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
 - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
 - 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen
5. Herstellung einer Boulebahn auf dem Gelände des Surendorfer Turn- und Sportvereins von 1946 e. V. (STS) mit entsprechender Änderung des Pachtvertrages zur Nutzung kommunaler Sportstätten
 - Antrag des STS
6. Stellungnahme im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens zu neuen Raumordnungsplänen Sachthema Wind
 - Teilaufstellung Landesentwicklungsplan (LEP) SH 2010
 - Teilaufstellung Regionalplan für den Planungsraum II

Am 05.03.2020 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium **Gemeindevertretung Schwedeneck**
Ort **Mißfeldts Gasthof in Krusendorf, Kirchstraße 20, 24229 Schwedeneck**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 29.01.2020

3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
 - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
 - 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen und Ausschussmitglieder
5. Herstellung einer Boulebahn auf dem Gelände des Surendorfer Turn- und Sportvereins von 1946 e. V. (STS) mit entsprechender Änderung des Pachtvertrages zur Nutzung kommunaler Sportstätten
 - Antrag des STS
6. Stellungnahme im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens zu neuen Raumordnungsplänen Sachthema Wind
 - Teilaufstellung Landesentwicklungsplan (LEP) SH 2010
 - Teilaufstellung Regionalplan für den Planungsraum II

***** Die Gemeinde Schwedeneck wählt einen Seniorenbeirat.....**



Am

27. Februar 2020 um 16:00 Uhr

findet die

**Wahlveranstaltung
zur Bildung des Seniorenbeirates
der Gemeinde Schwedeneck**

in

Mißfeldts Gasthof, Kirchstraße 20, 24229 Schwedeneck, Ortsteil Krusendorf

statt.

Hierzu sind alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Schwedeneck, die das 60. Lebensjahr vollendet haben oder im Jahr 2020 vollenden werden, herzlich eingeladen, um die zukünftigen Mitglieder des Seniorenbeirates zu wählen.

**Sönke-Peter Paulsen
Bürgermeister**



Am 27.02.2020 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremium **Gemeindevertretung Strande**
Ort **Acqua Strande Yachthafen-
hotel und Restaurant,
Strandstraße 15, 24229 Strande**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 16.01.2020
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
 - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
 - 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen und Ausschussmitglieder
5. Verlängerung der Veränderungssperre im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet „Fritz-Reuter-Weg, Am Haubarg, Osterfeld und Bülker Weg zw. Osterfeld und Auslauf Freidorfer Au und Ostsee“ in Strande
6. Verlängerung der Veränderungssperre im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet „Wittenhörn zwischen Ostsee und Bülker Weg“ in Strande
7. Stellungnahme im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens zu neuen Raumordnungsplänen Sachthema Wind
 - Teilaufstellung Landesentwicklungsplan (LEP) SH 2010
 - Teilaufstellung Regionalplan für den Planungsraum II

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schilksee-Strande

Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Kiel-Schilksee
Ankerplatz 1, 24159 Kiel
Tel: 0431 / 372331 - Fax: 0431 / 371618



Zu unseren Gottesdiensten laden wir herzlich ein:

So. 23.02. um 10 Uhr

Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden
mit Pastor Scharfenberg

Fr. 06.03. um 18 Uhr

Weltgebetstag der Frauen
mit dem Gospelchor „GoodNews“

So. 08.03. um 10 Uhr

Gottesdienst für Kleine und Große
mit Pastorin Schunck

Termine:

Fr. 28.02. um 17.30 Uhr

Mini-Gute-Nacht-Kirche mit Martina Marxsen

Ihre Pastoren

Katharina Schunck
Peter Scharfenberg



Regelmäßige Gottesdienste in St. Heinrich

Sonntag 9:30 Uhr Hl. Messe
(in polnischer Sprache)
11:00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag 18:30 Uhr Hl. Messe

in Dreieinigkei

Sonntag 9:30 Uhr Hl. Messe

Freitag 9:00 Uhr Hl. Messe

2. Dienstag 15:00 Uhr Hl. Messe

im Monat anschließend Seniorentreffen

Pfarrei Franz-von-Assisi
Pfarrer: Propst Dr. Thomas Benner
Gemeindereferentin: Stephanie Nischik

Gemeinde Dreieinigkei
Fritz-Reuter-Str. 60
24159 Kiel-Pries

Gemeinde St. Heinrich
Feldstraße 172, 24105 Kiel
Tel 0431 / 30 66 8

Kirchengemeinde Krusendorf



Gottesdienste und Andachten

22.02.	18h	Taizé-Andacht	S.&H. Sommer
23.02.	10h	Einladung nach Osdorf	P. Heik
01.03.	10h	Abendmahlsgottesdienst	Pn. Schunck
07.03.	18h	Taizé-Andacht	S.&H. Sommer
08.03.	10h	Weltgebetstag	Pn. Klüh
15.03.	10h	Predigtgottesdienst	P. Syska
21.03.	18h	Taizé-Andacht	S.&H. Sommer

Gemeindenachmittag

20.02.	14:30h	Malte Fiebing Petersen erzählt von der Titanic
19.03.	14:30h	Eine virtuelle Reise mit Bernd Naumann

Pastorin Sabine Titz-Müller ist weiterhin erkrankt und bis auf weiteres nicht im Dienst. Sie lässt Sie auf diesem Wege herzlich grüßen!

Das Gemeindebüro ist dienstags von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr für Sie geöffnet.



Beratungsstelle Nord-Ost
im Sozialen Beratungs- u. Dienstleistungszentrum (SBDZ),
auch für Mitbürgerinnen und Mitbürger des Amtes Dänischenhagen.

Ansprechpartnerin: Frau Räther-Arendt

Am Buchholz 4 24161 Altenholz
Tel.: 0431 32 10 40 Fax: 0431 32 753

Mail: info@pflugestuetzpunkt.altenholz.de
Web: www.pflege.schlewig-holstein.de

Sprechzeiten:

Mo 9.00 bis 11.00 h und Do 8.00 bis 11.00 h
und nach Vereinbarung, Hausbesuche möglich

Im **PflegeStützpunkt** erhalten Sie eine **individuelle, unabhängige und kostenfreie** Beratung.

Ihr PflegeStützpunkt

- o hilft dabei möglichst lange im eigenen Zuhause verbleiben zu können

Wir geben Antworten

Wenn ein Mensch und seine Angehörigen Unterstützung benötigen, stellen sich viele Fragen:

- o Wer unterstützt mich im Alltag?
- o Wo bekomme ich Hilfsmittel?
- o Welche Anträge muss ich stellen?

Auf diese und andere Fragen bekommen Sie bei uns eine Antwort.

Wir informieren Sie umfassend zu Themen wie Leben und Wohnen im Alter, Pflege und Betreuung.

Wir vermitteln Kontakte zu Ehrenamtlichen und Angehörigengruppen und haben ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Probleme.

Ziel ist es, umfassend zu Themen wie Leben und Wohnen im Alter, Pflege und Betreuung zu informieren.



DÖRPSMOBIL SH
Schwedeneck

**Dürfen wir vorstellen:
Unser Dörpsmobil!**

Seit Mitte Januar rollt nun unser ZOE im Carsharing durch Schwedeneck.

Teilen ist günstiger als Besitzen, denn für nur 5,00 € pro Stunde inkl. Strom nutzen unsere Mitglieder das Fahrzeug.

Reservierung, Öffnen und Schließen des Fahrzeuges und Abrechnung – nicht kompliziert, sondern alles aus einer App!



Weitere Informationen finden Sie online:
www.Doerpsmobil-Schwedeneck.de
oder rufen Sie an: 0152 37 84 66 45



+ Deutsches Rotes Kreuz Schwedeneck e.V. **+**

Schaltjahrball 2020

!!!TANZEN OHNE ENDE!!!

am Samstag den 29. Februar
2020 um 20Uhr in Mißfeldt's
Gasthof mit Rü's Disco

Kartenvorverkauf:
9,00€/Abendkasse 10,00€

Bäckerei Witt (Surendorf)
Tante Emma (Dänisch-Nienhof)
Mißfeldt's Gasthof (Krusendorf)



**Surendorfer Turn- und
Sportverein von 1946 e.V.**
www.sts-surendorf.de

Der geschäftsführende Vorstand lädt alle Mitglieder gemäß § 10 Abs. 3 der Satzung ein zur

**Jahreshauptversammlung
am Freitag, 13. März 2020 um 19.00 Uhr
im Sportheim Seestraße**

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Gedenkminute, Grußworte
2. Wahl der Protokollführerin / des Protokollführers
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der MV vom 15.03.2019
5. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
6. Berichte der Abteilungen
7. Satzungsänderung
Pause
8. Kassenbericht
9. Bericht der Revisoren
10. Entlastung des Vorstandes
11. Wahlen:
 2. Vorsitzende/r
 - Schatzmeister/in
 - Pressewart/in
 - Schriftführer/in
 - Sportwart/in
 - Revisor/in
12. Anträge
13. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens 10 Tage vor der Versammlung schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand mit der Unterschrift eines ordentlichen Mitgliedes einzureichen.
gez. Andreas Losch (1. Vorsitzender)



zeigt 2020 das plattdeutsche Lustspiel von Michael Wempner

"Champagner to 'n Fröhstück"

**Premiere am Samstag 14.03.2020 um 19.30 Uhr
in „Mißfeldt's Gasthof“ in Krusendorf, Kirchstr. 20**

Weitere Vorstellungen:

Mi. 18.03., Fr. 20.03., Sa. 21.03., Di 24.03., Fr. 27.03.,
Sa. 28.03., Mo. 30.03., Mi. 01.04., Fr. 03.04.2020

Einlass: 19.00 Uhr

Außerdem:

So. 22.03.2020 und So. 05.04.2020 um 16.00 Uhr

Einlass : 15.30 Uhr

Eintritt: 8,-- €

Kartenvorverkauf:

Ausschließlich bei „Annie“ Scharnhagener Str. 3-5 in Dänischenhagen
(Eingang Laden vom Markant Parkplatz)

Beginn: Sa. 15.02.2020 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Danach: Di., Do. u. Fr. 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sa. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Achtung: Es sind keine telefonischen Bestellungen möglich
Restkarten sind ab dem 09.03.2020 in Mißfeldt's Gasthof, Krusendorf
erhältlich, Tel. 04308/254

Weitere Informationen unter: www.speeldeel-dänischenhagen.net

Volkshochschule Küste Dänischer Wohld

Aktuell Frühjahr 2020

NEU Mein Hund lahmt - was tun?

Vortrag, Prof. Dr.phil. Linda Maria Koldau

Es ist Samstagabend, Sie kommen vom Gassigehen – und Ihr Hund lahmt mit einem Mal stark. Was tun?

Sofort in die Tierklinik, am Sonntag zum Bereitschaftsarzt, oder kann es auch bis Montag warten? Wie können Sie als Besitzer erkennen, was der Grund für die plötzliche Lahmheit sein könnte?

Lahmheiten haben viele Ursachen, von der Wirbelsäule bis hin zu inneren Problemen. Prof. Dr.phil. Linda Maria Koldau, Dozentin für Veterinäranatomie und Tierphysiotherapeutin in Schwedeneck, erläutert anhand von anschaulichem Bildmaterial, wie Sie einige der typischen Ursachen selbst erkennen können. Darüber hinaus lernen Sie die typischen Krankheiten des Bewegungsapparats kennen, die bei alten, aber auch bei jungen Hunden auftreten.

Weitere Informationen: <https://tierphysiotherapie-swedeneck.de/tl/>

Di. 25.02.20, 18:30 Uhr – 20:00 Uhr, Prof. Dr.phil. Linda Maria Koldau, 10,-€, Grundschule Surendorf, Anmeldung bitte bei Frau Prof. Koldau, 04308/189476 oder per Mail: Linda.Koldau@gmx.de

I-Phone / I- Pad Grundlagen

Ein Kurs für absolute Neulinge und Senioren.

Sie wollen in kleinen Schritten die Funktionsweise des aktuellen Betriebssystems iOS und die Handhabung Ihres neuen iPhones / iPads kennenlernen?

Sie lernen in diesem Kurs Ihr Gerät zu bedienen und erhalten einen Einblick in den technischen Hintergrund. Wir erarbeiten uns erste Grundeinstellungen und können dazu individuell Fragen klären. Wir üben mit den wesentlichen Kontrollelementen und lernen interessante Programme kennen. Der Unterricht bietet Ihnen die Möglichkeit, die Übungen selbstständig auf ihrem iPhone / iPad nachzuvollziehen und Verständnisfragen zu klären. Bitte bringen Sie Ihr "iPhone / iPad" mit.

Do. 27.02.20, 18:30 Uhr – 20:00 Uhr, Jens Oldenburg, 5 Termine 50,-€, Grundschule Surendorf, Jens Oldenburg: 0170/9621727 oder 0431/2475266

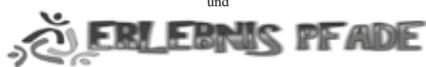
Berichtigung:

Gitarre für Anfänger

Dieser Kurs vermittelt in kurzer Zeit Kenntnisse, um sich mit der Gitarre ausdrücken zu können. Dazu werden Songs, Tonleitern, Intervalle, Licks und Rhythmen in Notenschrift und Tabulatoren vermittelt, die in abwechslungsreicher, interessanter Folge die Kreativität fördern und Freude am Gitarre spielen und Mitsingen wecken: Wie die Finger laufen lernen! Ein Anfänger der Gitarre braucht Erfolge!

3. Kurs: Fr. 28.02.20, 18:00 Uhr – 19:00 Uhr, Pit Maier, Grundschule Surendorf, 50,-€, Anmeldung: Pit Maier: 04346/602850

Deutsches Rotes Kreuz Schwedeneck e.V. und



präsentieren für 10- bis 15jährige:

am Freitag, 21.02.2020
von 18.00 - 21.00 Uhr die

23. Teeniedisco

Im STS-Sportheim Surendorf

Eintritt: 99 Cent

Getränk: 60 Cent zum DRK-Sonderpreis

Habt ihr spezielle Musikwünsche? Dann bringt euren USB-Stick/I-Pod mit.

Liebe Eltern, bitte sorgt für den sicheren Heimweg eurer Kinder.

Danke, euer DRK- und Erlebnispfade-Team



Noer - Lindhöfter Sportverein
von 1974 e.V.
Alte Dorfstraße 4
24214 Noer
Tel.: 04346/600396



Lindhöft, Januar 2020

Liebe Mitglieder des NLSV,

Hiermit laden wir euch herzlich ein zur ordentlichen Mitgliederversammlung am

Mittwoch, 11. März 2020 um 19:00 Uhr im Sportheim in Lindhöft

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Ehrungen
4. Festlegung der stimmberechtigten Mitglieder und Wahl zweier Stimmzähler
5. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlungen 2019
6. Berichte der Vorstandsmitglieder
7. a) Bericht der Kassenprüfer
b) Entlastung von Kassenwart und Vorstand
8. Berichte der Spartenleiter /-innen und Übungsleiter /-innen
9. Neuwahlen:
 - a.) 2. Vorsitzende/r
 - b.) Hallen-/Sportwart
 - c.) Schriftführer/in
 - d.) Kassenwart
 - e.) Ehrenratmitglied
 - f.) Kassenprüfer
10. Anträge
11. Verschiedenes

Anträge sind bis zum 04.03.2020 bei der 1. Vorsitzenden Frau Anna Losch einzureichen.

Mit sportlichem Gruß

Freizeitkreis  Schwedeneck e.V.

Biwak-Tage 2020

Ein Abenteuer in der Natur
für Kinder im Alter von 6-14 Jahren



SUPER ANGEBOT



Frühbucherrabatt!!

Die Biwak-Tage 2020 finden in dem Zeitraum von **Samstag, dem 04. Juli bis Samstag, dem 11. Juli 2020** statt.

Die Anmeldungen zu dieser achttägigen Veranstaltung können auf der Internetseite: www.freizeitkreis-swedeneck.de erfolgen.

Wer jetzt schnell ist und sich nun bereits anmeldet, der kann eines der ersten 20 Plätze zum Frühbucherrabatt bekommen. Wenn man sich jetzt anmeldet bekommt man einen **Preisvorteil von 20€.**

Es stehen nur 20 Plätze zur Verfügung, schnell sein lohnt sich, zu dem gilt dieses Angebot nur bis Ende März oder wenn die Plätze bereits vergeben sind!!

Der Freizeitkreis und die Betreuer freuen sich auf viele Anmeldungen



Betreute Grundschule Strande

Dänischenhagener Straße 29, 24229 Strande
Träger: Förderverein der Grundschule Strande e.V.
E-Mail: reginaesselbach@outlook.de



Ausschreibung für eine FSJ-Stelle ab Sommer 2020

Art der Stelle	Freiwilliges Soziales Jahr – FSJ (BFD Kultur und Jugend)
Einsatzbereich	Kinder- und Jugendhilfe
Dienstbeginn	01. August 2020
Dauer der Anstellung	Schuljahr 2020/2021
Wochenstunden	35 Stunden
Stellenbeschreibung	Begleitung von Grundschulkindern im Alter von 6-10 Jahren vormittags in der Schule sowie mittags und nachmittags in der Betreuten Grundschule.

In der Schule:

- Betreuung in einer unserer vier Klassen als Zweitkraft zur Unterstützung der Lehrkraft vor allem im Freiheits- und Wochenplanunterricht
- Betreuung und gezielte Förderung einzelner Kinder
- Teilnahme und Mitgestaltung der außerunterrichtlichen Aktivitäten, wie z.B. Ausflüge, Projekte, Klassenfahrten, Schulfeste

In der Betreuten Grundschule:

- Unterstützung der Mitarbeiter in der täglichen Betreuung während der Mittagszeit und am Nachmittag
- Hausaufgabenbetreuung
- Gestaltung und Durchführung von Freizeitangeboten
- Ergänzung und Fortführung der gezielten Förderung einzelner Kinder aus dem Unterricht des Vormittags
- Betreuung an den beweglichen Ferientagen und Schulfesttagen
- Teilnahme an 5 Seminare beim BFD Kultur und Jugend

Aufwandsentschädigung	390 Euro pro Monat
Kontakt	BG Strande, Carmen Huck, reginaesselbach@outlook.de
Voraussetzungen	Wir suchen eine/n FSJler/in, der/die Freude an der liebevollen und einfühlsamen Arbeit mit Kindern hat. Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit sind uns ebenfalls sehr wichtig.

Gerne auch männliche Bewerber!

MTV Dänischenhagen
Schützen



STEEL- DARTS

im Schützenheim, Kirchenstraße 46

jeden Donnerstag,
ab 19:00 Uhr.



Alle
Interessierte
sind
herzlich
eingeladen!



Rückfragen:
Henning Kopp, Tel: 0151 2642 5371

” In der Politik gibt niemals der Klügere nach, sondern immer der Schwächere. LORiot

Diese eigenwillige Meinung des vielseitigsten und allseits beliebten deutschen Humoristen hat sich oftmals in der Politik bestätigt. Grund genug darüber nachzudenken.

Interesse zum Mitdenken?

Dann Telefon 1305 oder
info@ubs-schwedeneck.de



Unabhängige
Bürgergemeinschaft
Schwedeneck

Tennisverein
Schwedeneck e.V.
Am Jägersberg
Dänisch Nienhof



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2020

Hiermit lade ich alle Mitglieder des TV Schwedeneck zur Jahreshauptversammlung 2020 in unser Clubheim ein.

Termin: Sonntag, den 15. März 2020 um 15.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 15.03.2019
3. Grußwort des Bürgermeisters Herrn Paulsen
4. Bericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht der weiteren Vorstandsmitglieder
6. Bericht des Kassenwartes
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl eines Kassenprüfers
9. Wahl des Vorstandes
 - a) 1. Vorsitzender, b) 2. Vorsitzender, c) Sportwart, d) Kassenwart, e) Jugendwart und f) Schriftwart
10. Anträge
11. Verschiedenes

Ich hoffe viele Mitglieder begrüßen zu können und freue mich auf einen informativen Abend.

Mit sportlichen Grüßen

Torsten Unrau
Vorsitzender

Gesellschaft zur Förderung des
Gymnasiums Altenholz e.V.



Bildung (er)leben!
Gymnasium Altenholz

Altenholz, den 25. Januar 2020

Einladung zur Mitgliederversammlung 2020

Sehr geehrte Mitglieder,

am Mittwoch, den 16. März 2020, findet um 20.00 Uhr in der Schulbibliothek des Gymnasiums Altenholz die jährliche Mitgliederversammlung der Gesellschaft zur Förderung des Gymnasiums Altenholz statt. Dazu lade ich alle Mitglieder herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung (FB)
2. Genehmigung des Protokolls der MV vom 20. März 2018 und der Tagesordnung (FB)
3. Bericht des Vorsitzenden über das Geschäftsjahr 2019 (FB/BI hins. Mitgliederzahlen)
4. Bericht über Aktivitäten und Vorhaben der Ehemaligen (TP)
5. Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2019 (IS)
6. Bericht der Kassenprüferinnen
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahlen Vorstandsmitglieder
 - a. Erste(r) Vorsitzende(r)
 - b. Erste(r) stellvertretende(r) Vorsitzende(r)
9. Wahlen Kassenprüfer(innen)
10. Übertragung von Vermögensgegenständen auf die Gemeinde
11. Planungen für das Jahr 2020 (AB)
 - a. Vorstellung der Fördervorhaben und Diskussion des Etats 2020
 - b. Förderpreis 2020
12. Verschiedenes

Weitere Vorschläge zur Tagesordnung bitte ich, rechtzeitig mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Professor Dr. Florian Becker



Außerordentliche Jahreshauptversammlung 2020

Am Dienstag, den 03. März 2020 um 17.00 Uhr,
findet unsere außerordentliche Jahreshauptversammlung
im DRK-Raum in der Dorfstraße 1 in Strande statt.

Dazu möchten wir unsere Mitglieder herzlich einladen:

Tagesordnung:

Begrüßung

Bericht des Vorstandes

Bericht der Schatzmeisters

Bericht der Kassenprüfer

Entlastung des Vorstandes

Wahl von zwei Beisitzern

Wahl eines Kassenprüfers

Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

Anträge zu dieser Tagesordnung müssen dem Vorstand bis zu
zwei Wochen vor dem Tagungstermin eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr DRK-Vorstand

Wir trauern um unsere ehemalige
Kollegin

Ingrid Hansen

Ingrid Hansen war von 1998 bis 2007
Angestellte des Betreuungsvereins. Sie
sorgte mit viel Hingabe und Einsatz für
das Wohl der Bewohner.

Wir werden sie als immer freundliche und
engagierte Mitarbeiterin in Erinnerung
behalten.

Das Team des Betreuungsvereins
„Betreutes Wohnen Dänischenhagen“
Bärbel Gülck 1. Vorsitzende

Der Anzeigenteil des Mitteilungsblattes
erscheint aus Datenschutzgründen
nur in der gedruckten Ausgabe.
Wir bitten um Ihr Verständnis.